

# **Allgemeine Vertragsbestimmungen zwischen Mieter und Vermieter zur Anmietung eines Ferienobjekts (im weiteren **AVB** genannt)**

## 1) Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden AVB sind Bestandteil des Ferienobjekt-Vermietungsvertrages zwischen dem Vermieter und dem Feriengast. Die Vermietung erfolgt im Namen und für Rechnung des Vermieters.

Abweichungen von diesen AVB sowie Nebenabreden oder Zusicherungen, die über den Inhalt dieser AVB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

## 2) Berechtigte Personen

Anmietungen können nur durch volljährige Personen erfolgen. Auf Verlangen ist die Volljährigkeit nachzuweisen.

## 3) Regeln Vermietung

Das Mietobjekt darf nur im vertraglichen Umfang genutzt werden. Die vereinbarte bzw. gebuchte Personenzahl darf incl. Kleinkinder nicht überschritten werden (Kleinkinder zählen als Personen).

Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, welches auch die Räumung des Mietobjektes zur Folge hat, ohne dass dadurch eine Erstattungspflicht entsteht.

## 4) Ausstattung

Das Objekt des Vermieters ist lt. Prospekt / Internetinfo teilweise mit Bettwäsche, Handtüchern oder Geschirrtüchern ausgestattet oder kann gegen Aufpreis mit diesen ausgestattet werden.

## 5) Reservierung

Nach absenden des Angebots mit Reservierung wird die FeWo für 4 Tage für den Mietinteressent reserviert. Sendet der Mietinteressent uns bis dahin keine schriftliche Buchungsbestätigung per eMail zu, oder betätigt den Buchungsbutton im Angebot nicht, erlischt das Angebot und die Reservierung der FeWo wird aufgehoben. Eine Buchungsbestätigung kann auch nach telefonischer Absprache per FAX oder Postbrief übermittelt werden

## 6) Mietvertrag

Der Mietvertrag zur Anmietung des Ferienobjekts ist abgeschlossen, sobald das Ferienobjekt lt. gültiger Preisliste gebucht und über das Buchungssystem mit Buchungsbestätigung/Mietvertrag per eMail bestätigt wurde.

Mündliche Zusagen vom Vermieter sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Es gilt deutsches Recht.

## 7) Bereitstellung des Mietobjektes

Der Gast erwirbt mit der Buchungsbestätigung Anspruch auf Bereitstellung des gebuchten Ferienobjektes für die gebuchte Mietzeit und Dauer. Sollte das Ferienobjekt ganz oder zeitweise während der gebuchten Mietzeit wegen höherer Gewalt nicht verfügbar sein, so ist der Vermieter verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen. Der Gast hat ein im Preis gleichwertiges

Ersatz-Objekt ohne Kostenreduzierung zu akzeptieren. Der Vermieter kann jedoch wahlweise ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auch eine entsprechend anteilige Erstattung der bis zu diesem Zeitpunkt vom Mieter geleisteten Zahlungen vornehmen.

#### 8) Mietzeit

Das gebuchte Ferienobjekt wird zu den vorgegebenen Zeiten vom Gast übernommen, entsprechend am Abreisetag übergeben (die genauen Zeitangaben sind dem Buchungsvorgang, bzw. der Buchungsbestätigung zu entnehmen).

#### 9) Mietzahlung

Der Mietpreis ist mit der nachweislichen Absendung der Buchungsbestätigung an den Gast und der damit gleichzeitig beginnenden Bereitstellungspflicht des Vermieters fällig. Eine Anzahlung ist vom Mieter 10 Tage nach Buchungsbestätigung in Höhe von 25 % zu zahlen. Der Restbetrag ist bis spätestens 10 Tage vor Anreiseternin zur Zahlung (bitte Banklaufzeiten beachten).

Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor dem Anreiseternin ist der Gesamtbetrag in voller Höhe sofort nach Buchungsbestätigung zur Zahlung. Die Zahlungsabwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vermieter.

#### 10) Stornierung (0% bis 30 Tage vor Anreise, danach 90%)

Gehen die Zahlungen nicht fristgerecht gemäß vorstehenden Bestimmungen beim Vermieter ein, ist dieser berechtigt, auf Kosten des Mieters zuzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 25,- € einen Nachmieter zu suchen. Gelingt dies nicht oder nur zu einem geringeren Weitervermietungspreis, ist der Mieter darüber hinaus verpflichtet, den entstandenen Mietausfallschaden in Höhe von 90 % vom Endpreis zu ersetzen. Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß, wenn der Mieter zwar rechtzeitig zahlt, aber das Mietverhältnis aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht antritt oder abbricht. Die Kosten von Mietausfallschaden und Nachmietersuche einerseits sowie ersparte Aufwendungen andererseits sind zu berücksichtigen und können vom Mieter über eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung abgedeckt werden.

Wir empfehlen dem Mieter den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (wird nach den Bestimmungen der Versicherer in der Regel nur im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Buchung innerhalb 1 Woche nach Buchungsbestätigung akzeptiert).

#### 11) Kurtaxe u. Fremdleistungen

Sofern im Urlaubsgebiet eine Kurtaxe erhoben wird, ist sie im Buchungsvorgang erwähnt oder sie wird unmittelbar im Buchungsvorgang mit einbezogen.

Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vor Ort bei Dritten gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang des Vermieters (z.B. Mietwagen, Boote etc.).

#### 12) Kautio

Beschädigungen an Wohnraum und Inventar durch den Mieter sind ersatzpflichtig. Bei Schlüsselübernahme ist eine Kautio fällig, sofern diese im Buchungsvorgang erwähnt wird.

Vermieter, die am Urlaubsort zwar den Schlüssel übergeben, aber die Kautio vor Reiseantritt verlangen, teilen dies dem Mieter rechtzeitig mit.

Die erhobene Kautio wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe von Objekt und Schlüssel voll zurückerstattet, sofern vom Mieter keine Schäden an Wohnraum und Inventar verursacht wurden.

### 13) Rücksichtnahme

14) Aus Rücksichtnahme auf andere Gäste ist das Rauchen und Mitbringen von Haustieren nur in dem Umfang möglich, wie es die Objektbeschreibung lt. Prospekt/Internetinfo bzw. Buchungsbestätigung aussagt.

### 14) Haftung

Die vertragliche Haftung des Vermieters ist auf die Höhe des Mietpreises beschränkt. Für eingebrachte Sachen haftet der Mieter selbst.

Der Vermieter haftet nicht für die Folgen von Naturereignissen und höherer Gewalt. Für Extras außerhalb der Wohnung, die nicht im vermieteten Umfang des Objekts enthalten und nicht in der Buchungsbestätigung mit aufgeführt sind, kann keine Gewährleistung oder Haftung übernommen werden. Schadenersatz, Haftung- oder Minderungsansprüche wegen Nichtfunktion dieser Extras werden vom Vermieter abgelehnt.

### 15) Nichthaftung

Der Vermieter haftet nicht und in keiner Form für das eingebrachte Gut des Mieters und auch nicht für Sach- oder Personenschäden, die der Mieter, dessen Kinder oder Haustiere durch Benutzung der Mietsache erleiden oder verursachen.

### 16) Mängel am Mietobjekt

Bei Mängeln am Mietobjekt oder wesentlichen Abweichungen vom Angebot hat der Mieter eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu gewähren. Lässt sich der Mangel an dem Objekt nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen, so ist der Vermieter berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, ein im Preis gleichwertiges Ersatzobjekt zu stellen. Der Vermieter kann jedoch wahlweise ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auch eine entsprechend angemessene Kostenerstattung vornehmen.

### 17) Bereitstellung Software

Unsere Website nutzt Plugins von SECRA Bookings GmbH, Wagrienring 2 in 23730 Sierksdorf. Wenn Sie eine unserer mit einem SECRA Bookings-Plugin ausgestatteten Seiten besuchen, wird eine Verbindung zu den Servern von SECRA Bookings GmbH hergestellt.

Die Verwendung von SECRA Bookings-Plugin erfolgt im Interesse einer ansprechenden Nutzung unserer Online-Angebote. Dies stellt ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dar.

Weitere Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von SECRA Bookings GmbH unter: <https://www.fewo-agent.de/datenschutz>

### 18) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden AVB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

## Weitere Informationen

- 21) Ein Pkw-Stellplatz ist auf dem Hof vorhanden.
- 22) Abreise bis 10:00 Uhr und Anreise ab frühestens 16:00 Uhr oder telefonischer Vereinbarung.
- 23) Die Wohnung darf nicht mit Bergschuhen, Skischuhe oder Gummistiefeln betreten werden.
- 24) Bitte geben Sie die Schlüssel nie aus der Hand. Ein Verlust der Schlüssel ist umgehend zu melden und der Gast haftet bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten.
- 25) Der komplette Mietbetrag ist vor bzw. bei Bezug der Wohnung in bar oder frühzeitig per Überweisung zu entrichten. Wurde eine Anzahlung geleistet, wird diese natürlich abgezogen und nur der Restbetrag ist zu begleichen. Kreditkarten und EC-Karten oder Schecks können wir vor Ort leider nicht akzeptieren.
- 26) In Dusche und Toilette dürfen keine Hygieneprodukte, Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten, Fette o. ä. geworfen bzw. geschüttet werden, da es sonst zu unangenehmen Verstopfungen kommen kann. Bitte nutzen Sie die bereit gestellten Möglichkeiten.
- 27) Bitte verschließen Sie beim Verlassen der Ferienwohnung die Fenster, Balkon- und Terrassentüren, um einen Schaden durch Regen oder in den Sommermonaten durch ein plötzliches Gewitter, zu verhindern.
- 28) Bei einer vorzeitigen Abreise wird keine Rückerstattung der Mietkosten geleistet.

-Ende-